

Auf Grund eines Datenbankupdates auf der Homepage der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe) stand das Wahlscheinformular "Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt 2016" am Wochenende nicht zur Verfügung. Dadurch kann es zu Problemen beim Erhalt und Versand von Wahlschein-Anträgen kommen. Bürger und Bürgerinnen, die vom 26. bis 28. Februar 2016 das Formular "Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt 2016" verwendet haben, werden gebeten, diesen Antrag erneut unter Wahlen 2016 auszufüllen, damit der Wahlschein rechtzeitig verschickt werden kann. Seit...

dem 29. Februar 2016 sind die Funktionalitäten wieder hergestellt. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte beachten Sie, dass nur bei korrekter E-Mail Ihnen eine elektronische Bestätigung zugestellt werden kann. Nach dem Abschicken des vollständig ausgefüllten Formulars wird eine Antwortseite mit Ihren Angaben erzeugt. Diese Seite können Sie als Beleg ausdrucken. Sie erhalten die gleiche Seite auch per E-Mail. Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 11.03.2016 (2. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, im Bürgerbüro der Stadt Schönebeck (Elbe), Friedrichstraße 117, mündlich oder schriftlich beantragt werden.